



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme) | Der Landrat

Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
**5. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und
Rettungsdienst**
am 15.11.2023
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Nils Bassen	Vertretung für Abg. Tam Ofori-Thomas
Abg. Jürgen Blanken	
Abg. Nico Burfeind	
Abg. Thomas Busch	
Abg. Stefan Klingbeil	ab 14.45 Uhr
Abg. Detlef Kück	
Abg. Uwe Lüttjohann	
Abg. Wiebke Scheidl	
Abg. Günter Scheunemann	
Abg. Reinhard Trau	
Abg. Hartmut Wallin	bis 16.00 Uhr
Abg. Christian Winsemann	

Verwaltung

Frau Heike von Ostrowski (Dez. II)
Herr Frank Thies (Amt 32)
Frau Silke Hinze (Amt 38)
Herr Eckhard Bruns (Amt 32)
Herr Peter Dettmer (Kreisbrandmeister)

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Klaus Brodersen

Gäste

Herr Sven Ohrem (Fa. Lülff + Sicherheitsbera- zu TOP 5
tung)

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungsdienst vom 31.05.2023
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Evaluation des Leitstellenverbundes
Vorlage: 2021-26/0544
- 6 Bericht zum aktuellen Sachstand der Umsetzung des Bedarfsplans für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2021-26/0545
- 7 Aktueller Stand der Verhandlungen mit den Krankenkassen und der daraus resultierenden Entgeltvereinbarung/Satzung
Vorlage: 2021-26/0546
- 8 Förderung und Zuwendungen für die mitwirkenden privaten Träger im Katastrophenschutz aus Kreismitteln (Neufassung der Verwaltungshandreichung des Landkreises Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2021-26/0547
- 9 Haushalt 2024
Vorlage: 2021-26/0548
- 10 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Burfeind eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen und beschlussfähig ist.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Es werden keine Änderungen geltend gemacht, die Tagesordnung ist somit festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungsdienst vom 31.05.2023**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungsdienst vom 31.05.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 4 der Tagesordnung: Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten

Frau von Ostrowski berichtet in Abwesenheit des Landrates zu folgendem Thema:

Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren; Neufassung der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2

Dem Ausschuss wurde bereits im Rahmen seiner Sitzung vom 31.05.2023 von der Verwaltung darüber berichtet, dass das Land bzw. das Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) mit einer Überarbeitung der Feuerwehrdienstvorschrift 2 (FwDV2) dafür sorgen wird, dass mittels eines neuen Ausführungserlasses die Standards der Ausbildung ehrenamtlicher Feuerwehrkräfte ab 2024 reformiert werden.

Zukünftig werden Maschinistenlehrgänge, Atemschutzgeräteträgerlehrgänge und Sprechfunklehrgänge von den Landkreisen durchgeführt.

Lehrgänge für Technische Hilfeleistung und ABC-Einsatz können auf Antrag von den Landkreisen durchgeführt werden.

Es findet eine Abkehr von reinen Präsenzveranstaltungen bei den Landesfeuerweherschulen hin zu mehr kombinierten oder rein digitalen Ausbildungslehrgängen statt. Dies wird in anderen Bundesländern bereits seit einiger Zeit so praktiziert.

In der Konsequenz entfallen somit mehrwöchige Lehrgänge und damit verbundene Abwesenheitszeiten für die Lehrgangsteilnehmenden (z.T. keine Fahrten und auswärtige Übernachtungen nötig).

Umgesetzt wird das neue, inhaltlich gestraffte Konzept mittels modularer Ausbildungseinheiten, die überwiegend in die Fläche wirken, also direkt bei den Kommunen mit eigenem Ausbildungspersonal umgesetzt werden müssen.

Im Bereich der Truppausbildung (bisher: Truppmann I + II / Truppführer) entfällt die Truppführerausbildung vollständig und soll ersetzt werden durch gezielte praxis- bzw. handlungsorientierte Inhalte innerhalb einer neu konzipierten modularen Truppausbildung.

Die Ausbilder der Kreisfeuerwehr Landkreis Rotenburg (Wümme) haben sich für die Truppausbildung auf Grundlage der genannten Änderungen für ein Ausbildungsmodell auf Gemeindeebene entschieden. Dieses wird den Gemeinden (Gemeindebrandmeister und Ausbilder) noch im Detail vorgestellt.

Es beruht darauf, unter Nutzung der vom NLBK online zur Verfügung gestellten Theorieanteile und Sondermodule für eine in allen Gemeinden einheitliche Ausbildung unter Regie des Landkreises zu sorgen. Die angehenden Feuerwehrleute können in gewohnter Umgebung lernen und erhalten in den Praxiseinheiten gleichartige Kenntnisse vermittelt. Ausbildungsdurchgänge lassen sich beliebig mit Teilnehmenden (auch) mehrerer Gemeinden in „gemischten“ Gruppen bedarfsorientiert organisieren. Dabei können die je nach Art der Feuerwehr (kleine Grundausstattungswehr, große Stütz- oder Schwerpunktwehr) unterschiedlichen Ausgangssituationen zumindest ausbildungstechnisch überbrückt und ausgeglichen werden. Vorteil dabei ist, dass erlernt wird, gemeindeübergreifend mit anderen Feuerwehrleuten zusammenzuarbeiten.

Ein Einführungserlass zur FwDV2, der im Rahmen der Verbandsbeteiligung als Entwurf den Feuerwehren mittlerweile vorliegt, wird zu Ausbildungsinhalten und Umsetzungsmodalitäten Genaueres regeln.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Evaluation des Leitstellenverbundes**
Vorlage: 2021-26/0544

Für die mit der Evaluation des Leitstellenverbundes beauftragte Firma Lülff + Sicherheitsberatung GmbH stellt **Herr Sven Ohrem**, Geschäftsbereichsleiter, im Rahmen einer Präsentation die Ergebnisse der Untersuchung des Ist-Zustandes und die Empfehlungen zu den Zukunftsformen des Leitstellenverbundes vor.

Es wird näher auf die Methodik der Untersuchung, eine Bestandsaufnahme zum Ist-Zustand und die Ausrichtung einer Leitstellenkooperation für die Zukunft eingegangen.

Bei der Verbundlösung sei unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren (u. a. Organisationsstrukturen, Technische Ausstattung, Wirtschaftlichkeitsaspekte) eine Optimierung notwendig.

Als mögliche Zusammenarbeitsformen wurden eine Regionalleitstelle (zentraler Standort), ein Verbund mit 2 Standorten, ein optimierter Leitstellenverbund mit 4 Standorten, Kreisleitstellen (in jedem Landkreis des aktuellen Verbundes) und die aktuelle Ist-Form nebeneinander betrachtet und bewertet.

Dabei sei in der Gegenüberstellung unter Anwendung der Nutzwertanalyse festzustellen, dass die Organisationsform einer Regionalleitstelle in wirtschaftlicher und qualitativer Hinsicht die meisten Vorteile mit sich bringe.

Die Betrachtung berücksichtige aber auch Faktoren wie Resilienz in technischer Hinsicht oder in Sonderlagen, die Arbeitsplatzattraktivität und weiteres.

Frau von Ostrowski betont, dass die vorliegenden Ergebnisse eine vernünftige Handlungsempfehlung und Richtschnur für weitere Verhandlungen unter den Kooperationspartnern darstellen. Da der Verbund aktuell mit verschiedenen funktionalen Problemen vor allem in technischer Hinsicht zu kämpfen habe, müsse angestrebt werden, das System Leitstelle zukunftssicher auszurichten. Dabei gelte es, die nun gewonnenen Erkenntnisse zu berücksichtigen.

Abg. Blanken erkundigt sich, inwieweit man im Falle einer zentralen Leitstellenvariante (Regionalleitstelle) auf Ausfallszenarien reagieren könne. Dazu wird ausgeführt, dass in jedem Fall neben der eigentlichen Leitstelle eine („abgespeckte“) Ausweichleitstelle geschaffen werden müsse, oder aber eine Kooperation mit Nachbarleitstellen eingegangen werden könne.

Abg. Scheidl weist darauf hin, dass aus ihrer Sicht der Faktor der Arbeitsplatzattraktivität angemessen gewichtet werden müsse. Die Zufriedenheit der Disponenten sei am Ende wichtig für die Erhaltung der qualitativen Arbeit.

Abg. Klingbeil fragt nach, ob es im Fall der Schaffung einer zentralen regionalen Leitstelle zwangsläufig zu Neu- oder Umbauarbeiten kommen müsse. Dies wird seitens des Gutachters bejaht.

Abg. Lüttjohann möchte wissen, ob bereits gesagt werden könne, an welcher Stelle eine Redundanz (Ausweichleitstelle) am Sinnvollsten eingerichtet werden sollte. Dazu entgegnet Frau von Ostrowski, dass diese Frage vermutlich später im Rahmen einer weiteren gutachterlichen Betrachtung zu klären wäre.

Abg. Wallin spricht sich dafür aus, zukünftig bei der organisatorischen Planung der Arbeitsstrukturen in der Einsatzdisposition möglichst nach der Prämisse „Generalisten vor Individualisten“ zu verfahren.

Frau von Ostrowski fasst zusammen, dass die Präsentation einen guten Ausblick auf die Handlungsalternativen gebe und eine aus ihrer Sicht überzeugende Handlungsempfehlung beinhalte. Im nächsten Schritt stünde nun die Abstimmung unter den Landkreisen und Verständigung auf ein gemeinsames weiteres Vorgehen an. Sie vermute, dass das Thema im Frühjahr nächsten Jahres erneut auf der Tagesordnung stehe.

Vorsitzender Burfeind bedankt sich beim Referenten Ohrem und beschließt damit den TOP.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Bericht zum aktuellen Sachstand der Umsetzung des Bedarfsplans für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2021-26/0545

Frau von Ostrowski nimmt Bezug auf den der Einladung beigefügten Sachstandsbericht und fasst die wesentlichen Aspekte zusammen. Problematisch sei, dass der Bedarfsplan infolge anhaltender personeller Probleme im Rettungsdienst derzeit nicht vollumfänglich umzusetzen sei, obgleich das DRK verschiedene Maßnahmen getroffen habe, wie dem Bericht zu entnehmen sei. Bei (bundesweit) steigenden Einsatzzahlen bleibe es aber schwierig. Ziel müsse es sein, mit den vorhandenen Ressourcen das bestmögliche Ergebnis zu erzielen und vorrangig die Grundbedarfe zu decken. Notwendiges gehe vor Wünschenswertem. Das kommende Bedarfsgutachten, das sich derzeit im Vergabeverfahren befinde, solle in diesem Sinne über die „klassische“ Bedarfsbegutachtung hinaus auch innovative Ansätze aufzeigen.

Als wichtigen Schlüssel zu einem realistischen und pragmatischen Umgang mit dem „Mangel“ benennt **Frau von Ostrowski** zudem die Notwendigkeit, offen über diese Gesichtspunkte zu sprechen und den Bürgerinnen und Bürgern dies zu erklären. Dazu gehöre auch weitere Aufklärung zur Verwendung von Notrufnummern, die oft missbräuchlich gewählt würden, obwohl Kontaktaufnahme zum kassenärztlichen Notdienst ausreichend wäre.

Abg. Scheidl und Lüttjohann heben hervor, dass die gebildete interfraktionelle Arbeitsgruppe sinnvoll sei, um die Komplexität des Bedarfsplans verständlich zu erschließen. Hier habe man sich durch die Verwaltung sehr gut unterstützt gefühlt bzw. von einem guten Austausch profitiert.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Aktueller Stand der Verhandlungen mit den Krankenkassen und der daraus resultierenden Entgeltvereinbarung/Satzung**
Vorlage: 2021-26/0546

Frau von Ostrowski und **Frau Hinze** erläutern unter Bezugnahme auf die Ausführungen der Sitzungsvorlage das Verfahren der Entgeltvereinbarungen mit den Krankenkassen als Kostenträger des Rettungsdienstes.

Frau Hinze ergänzt, dass kurzfristig auch das Budget 2023 mit den Krankenkassen vereinbart werden konnte. Abweichend von den Vorjahren wurde auf Vorschlag der Krankenkassen vor dem Hintergrund der Entgeltstabilität von der bisher üblichen Vorgehensweise abgewichen und bei der Entgeltberechnung wurden bereits die Erlöse des laufenden Jahres berücksichtigt. Diese führen dazu, dass das Defizit auf der Einnahmeseite zum Jahresende 2023 voraussichtlich ausgeglichen sei. Daher stelle die Summe des Budgets für 2023 in Höhe von 16.477.733,00 in diesem Fall zugleich die Entgeltberechnungsgrundlage dar. Dies sei in § 1 der Entgeltvereinbarung so vorgesehen. Das bedeutet, dass der Ansatz in Haushaltsplan von 20.000.000 € auf 16.500.000 € korrigiert werden muss.

Würde nicht so verfahren, wäre für eine Abrechnung des nächsten Jahres, voraussichtlich in 2025, mit einer Überdeckung von ca. 5 Mio € zu rechnen. Dies sei weder im Interesse der Kostenträger, die im Hinblick darauf auch keine andere Vereinbarung getroffen hätten, noch im Interesse des Landkreises.

Eine Aussprache zu diesem Punkt findet nicht statt.

Beschluss:

Die Entgeltvereinbarung zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und den Krankenkassen sowie die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst und den Krankentransport im Landkreis Rotenburg (Wümme) werden in den vorliegenden Fassungen beschlossen.

Dieser Beschluss umfasst auch redaktionelle oder rechtliche Änderungen der Entgeltvereinbarung und/oder der Satzung, die sich aufgrund der Abstimmung mit den Kostenträgern ergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Förderung und Zuwendungen für die mitwirkenden privaten Träger im Katastrophenschutz aus Kreismitteln (Neufassung der Verwaltungshandreichung des Landkreises Rotenburg (Wümme))**
Vorlage: 2021-26/0547

Frau von Ostrowski nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und erklärt die Änderungen zu der bisherigen Förderrichtlinie (Verwaltungshandreichung). Neben einer größeren Flexibilität für die Mittelverwendung und eigenständigeren Planbarkeit für die privaten Träger werde mit der Neufassung auch die Möglichkeit eingeführt, größere Beschaffungsmaßnahmen über ein sogenanntes Ansparmodell durch Ansammlung der Fördermittel mehrerer Jahre gegenzufinanzieren. **Frau von Ostrowski** erklärt, welche privaten Träger kraft Gesetzes im Katastrophenschutz mitwirken, und dass daneben weitere Träger (i.d.R. Hilfsorganisationen) vom Landkreis einbezogen werden können.

Die Neufassung der Verwaltungshandreichung bietet auch die Option, neben Beschaffungsvorhaben für Fahrzeuge oder Material, welche zu den Ausstattungsvarianten nach dem landesrechtlichen Sollstärkeerlass zählen, auf Einzelantrag mit spezieller Begründung auch Vorhaben zu fördern, die nach Überzeugung des Landkreises dennoch wichtig für die Aufgabenerfüllung im Katastrophenschutz wären. Hier gibt es einen Entscheidungsvorbehalt des Kreisausschusses.

Die Förderung der privaten Träger durch den Landkreis erfolgt nach dem Gesetz (§ 31 NKatSG) immer nur ergänzend zu der Verpflichtung der privaten Träger, Beschaffungen grundsätzlich auf eigene Kosten zu bewerkstelligen (Hinweis: den im Katastrophenschutz mitwirkenden Trägern stehen über ihre jeweilige Dachorganisation in der Regel Mittel zu, die Bund/Land diesen Organisationen zugewendet haben). Die Unterstützung durch den Landkreis erfolgt stets nach Maßgabe des Haushaltsplans (aktuell: insg. 100.000 Euro; Erhöhung in 2024 um 30.000 Euro). Die Förderrichtlinie regelt also das „wie“ der Unterstützung.

Herr Bruns fügt an, dass die privaten Träger nach Ihrem jeweiligen Beitrag zum Katastrophenschutz im Landkreis nach einem vordefinierten Punktesystem (Zahl der Helfer, Anzahl und Wertigkeit der vorhandenen Ausrüstung / Fahrzeuge, Planungsvorhaben zur Erweiterung des Fuhrparks im Sinne des Sollstärkeerlasses) nach einem jährlich individuell ermittelten Quotienten eine bestimmte Fördersumme aus dem Gesamttopf zur Verfügung erhalten, die für die anzuzeigenden/nachzuweisenden Vorhaben verwendet werden dürfen.

Beschluss:

Die anliegende Neufassung der Verwaltungshandreichung (Förderung und Zuwendungen für die mitwirkenden privaten Träger im Katastrophenschutz aus Kreismitteln des Landkreises Rotenburg (Wümme)) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Frau von Ostrowski weist darauf hin, dass die exakten Zahlen der Produkte und Kostenstellen in den zur Verfügung stehenden Übersichten (Auszüge des Haushaltsplanentwurfs) nachgelesen werden können.

In diesem Jahr soll in der Sitzung nicht jeder Ansatz im Einzelnen durchgegangen werden, sondern - gelenkt durch eine Präsentation (Anlage zur Niederschrift) - ein Überblick zu den einzelnen Produkten des Ordnungsamtes bzw. dem Amt für Rettungsdienstmanagement vermittelt werden.

Herr Thies (für das Ordnungsamt) und **Frau Hinze** (für das Amt für Rettungsdienstmanagement) führen jeweils durch die Präsentation und geben einen Überblick zu den in den Ämtern wahrgenommenen Aufgaben.

Weiterhin werden die Entwicklung der Ein- und Ausgaben sowie die wesentlichen Ausgaben im Bereich von Investitionen und konzeptionellen Verwaltungsaufgaben herausgestellt und erläutert. Im Blickpunkt dabei stehen größere Ausgaben im Brandschutz sowie nötige Ausgaben zur Erüchtigung / Neuausrichtung des Katastrophenschutzes.

Beim Rettungsdienst informiert **Frau Hinze** unter anderem zu den Ausgaben, die dem Landkreis zum Beispiel für den nicht bedarfsgerechten Anteil des Rettungsdienstes außerhalb des von den Kostenträgern (Krankenkassen) akzeptierten Bedarfsplans entstehen.

Außerdem wird auf die Kostenentwicklung bei den Rettungsfahrzeugen bzw. des darauf mitgeführten Materials näher eingegangen.

Unter Bezugnahme auf den (unter TOP 7 erläuterten) Defizitausgleich zur Entgeltvereinbarung mit den Kostenträgern wird der Ansatz im Produkt 12.7.02 - Rettungsdienst, unter 5. öffentlich-rechtliche Entgelte für 2024 von 20 Mio. € um 3,5 Mio € auf 16,5 Mio € gesenkt. Diese Änderung wird Eingang in den Haushaltsplanentwurf finden.

Frau von Ostrowski ergänzt, dass die in der Präsentation verwendeten Ausgabenbeträge sich hauptsächlich auf die Sachkostenebene beziehen. Weitere in den Planentwürfen berücksichtigte Beträge, etwa die Personalkosten, werden dabei nicht betrachtet.

Abg. Kück erkundigt sich nach dem Umfang der personellen Entwicklung. **Frau von Ostrowski** weist darauf hin, dass es in den vergangenen Jahren in vielen Bereichen der Verwaltung, so speziell auch im Bereich des Ausländer- und Asylrechts, aber infolge der wahrscheinlicher werdenden Krisen und Gefahren, auch im Katastrophenschutz zu einem signifikanten Aufgabenanstieg gekommen sei. Eine personelle Aufstockung sei somit unumgänglich gewesen und könne auch für die kommenden Jahre nicht ausgeschlossen werden.

Dazu benennt **Frau von Ostrowski** exemplarisch die Stellenmehrung im für den Katastrophenschutz zuständigen Sachgebiet (seit 2019 Steigerung von 0,5 Stellenanteile zu 3 Stellen), den erwartbaren Stellenaufwuchs nach Durchführung einer Organisationsuntersuchung im Bereich der Ausländerbehörde, und die im Rettungsdienst aus einer Aushilfsstelle entstehende Festanstellung nach Aufnahme der Stelle in den Stellenplan.

Beschluss:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2024 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 10 der Tagesordnung: **Anfragen**

Es werden keine Anfragen vorgetragen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende Burfeind** gegen 16:45 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Burfeind

Vorsitzender

gez. von Ostrowski

Ltd. Kreisverwaltungsdirktorin

gez. Bruns

Protokollführer